

Titel der Drucksache:

Antrag von Herrn Möller zur Drucksache
0501/18 - Planungsziele für die
Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen
zur Erziehung

Drucksache	0665/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0501/18
Jugendhilfeausschuss	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	10.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	26.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende **Änderungen der Anlage 1** zur DS 0501/18 – Planungsziele für die Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung (Änderungen unterstrichen/durchgestrichen) :

Das Leitziel 9 ist wie folgt zu ändern:

Leitziel 9:

Ausgehend vom individuellen Bedarf ~~sind~~ bestimmen junge Menschen und deren Familien ~~grundsätzlich~~ bei der Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen mit und können sich beteiligen.

Handlungsziele:

- Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte bringen ~~nach aktiver Aufforderung durch die Fachkräfte~~ ihre Wünsche und Anliegen bei allen Entscheidungsprozessen im Hilfeplan ein. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durch aktive Aufforderung der Fachkräfte im Jugendamt zur Mitbestimmung gestärkt.
- Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte sind im Dreiecksverhältnis von Leistungsgewährer, Leistungserbringer und Hilfeempfänger ~~grundsätzlich beteiligt und~~ umfassend über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informiert und durch geeignete Methoden ihre Mitbestimmungsrechte gesichert.
- ~~Alle weiteren~~ Maßnahmen und Methoden zur Erfüllung des Leitziels sind in den Qualitätsstandards der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten.

Ein neues Leitziel 10 ist einzufügen:

Leitziel 10:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen finden in Angeboten und Einrichtungen geeignete Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung.

Handlungsziele:

- Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.
- Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.
- Im Alltag gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Angebote und Einrichtungen entwickeln diese kontinuierlich weiter und dokumentieren diese Prozesse.
- Angebote und Einrichtungen verfügen über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgeübt werden können.
- Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

Anlagenverzeichnis

22.03.2018, gez. Möller

Datum, Unterschrift Vorsitzender JHA